

Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Er erscheint wöchentlich einmal, je Freitag.
Es bezogen durch alle Postanstalten.
Abonnementspreis 8 Mk. pro Vierteljahr.

Alle Aufschriften für die „Stimme“ an H. Wagnert, Ulm a. D., Marktstr. 47, Telefon 1649.
Alle für den Gewerksverein des Gewerksvereins bestimmten Postkästen sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 58, Greifswalderstr. 222.
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 58, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 29 221 beim Postamt Berlin N. W. 7.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile
zelle 1 Mk., für den Arbeitsmarkt 50 Pfa.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Demokratie und Gesetz.

Von Staatspräsident Dr. Sieber.

Das das Volk als Gesamtheit sich seinen Staat selbst baue und erhalte, das ist der Grundgedanke aller Demokratie. Daraus ergibt sich unmittelbar als eine demokratische Grundforderung, daß jeder einzelne im Volk am Staat mitarbeite. Auch ein auf dieser Grundlage, von unten her aufgebauter Staat kann nicht ohne Gesetz und Ordnung, nicht ohne Regierung und Obrigkeit bestehen. Die vielfach beliebte Entgegensetzung von „Obrigkeitsstaat“ und „Volkstaat“ ist mindestens ungenau und irreführend. Es hat noch nie einen Staat gegeben, der einer „Obrigkeit“ entraten könnte. Der gegenwärtige russische Staat z. B., dessen Schöpfer wahrscheinlich sich schmeicheln, einen „Volkstaat“ im höchsten Sinn verwirklicht zu haben, ist ohne allen Zweifel — das werden auch die glühendsten Bewunderer der Lenin und Trozki zugucken bereit sein — die schärfste Ausprägung des „Obrigkeitsstaates“. Auch ein sozialistisches Gemeinwesen bedarf einer Obrigkeit, und gar ein kommunistisches erst recht. Also jene Gegenüberstellung trägt an und für sich zur Klärung der Begriffe und Vorstellungen über das Verhältnis von Staat, Regierung und Volk wenig bei. Das Kennzeichen des demokratischen Staates ist vielmehr das, daß in ihm das Verhältnis von Regierung und Volk nicht auf irgendwelchen von vornherein bestehenden Herrschaftsansprüchen von Geburt, Besitz und dergleichen vermeintlichen oder wirklichen Vorzügen, sondern einzig und allein auf Willen, Vertrauen, Auftrag des Volkes beruht.

Das ist, wie gesagt, der Grundgedanke aller Demokratie. Seine Ausföhrung im einzelnen hat bei den geschichtlichen Formen der Demokratie durch die Jahrhunderte der Vergangenheit wie in der Gegenwart höchst verschiedene Gestaltungen angenommen und bringt immer wieder neue hervor. Sie wird voraussichtlich auch in Zukunft sehr mannigfaltig sein, je nach Volksart und Volksgeschichte. Aber das eine wird bleiben: Staat und Volk gehören zusammen, alle Tätigkeit im und am Staat geschieht im Auftrag des Volkes, alle Einrichtungen des Staates sind ein Ausfluß des Volkswillens und sind eben nur insoweit wirklich Einrichtungen des Staates. Den Willen der Gesamtheit festzustellen und mit den Tausenden und Millionen von Einzelwillen in Einklang zu bringen oder wenigstens zwischen den beiden ein erträgliches, das Gemeinwohl förderndes Verhältnis herzustellen, — das ist die große, niemals restlos und rein zu lösende Aufgabe aller Demokratie. Eine Aufgabe für Jahrhunderte. Wenn auf der einen Seite der Staatsgedanke so überspannt werden kann, daß die persönliche Freiheit des einzelnen keinen Platz mehr darin findet, und wenn andererseits der Wille des einzelnen Bürgers so schrankenlos sich geltend zu machen sucht, daß dagegen kein Gesamtwille oder auch nur Mehrheitswille zum Durchbruch zu kommen vermag, so sind damit die beiden Klippen bezeichnet, an denen die

Demokratie zu scheitern droht. Im heutigen Rußland ist die Demokratie bis jetzt immer wieder sozusagen an beiden Klippen zugleich gescheitert. Das ist eine Eigenart slawischer Staatsentwicklung. Und es gehört zu den mancherlei Unbegreiflichkeiten unserer jetzigen Lage, wie ein Staat und eine Staatsordnung — sofern man diesen schönen Namen überhaupt an das heutige Rußland verschwenden will — deren ganze Entwicklung und Schichtung unserem deutschen Denken, unserer deutschen Geschichte und Art gänzlich entgegengesetzt und völlig fremdartig ist, auf Hunderttausende unserer Volksgenossen eine fast zauberhafte Anziehungskraft auszuüben vermag.

Es hat sich bei dem Kampf um den Steuerabzug, der zu der Schließung einiger Großbetriebe in und um Stuttgart und weiterhin zum sogenannten Generalstreik in Württemberg geführt hat, nicht um den meisten Schlachtruf gehandelt: „Sie Bürger, die Arbeiter!“ Noch weniger, wie einzelne Führer so schön sagten, um einen Gewaltakt einer sich absolutistisch gebärdenden Regierung.“ Es hat sich vielmehr ganz schlicht und einfach um die Durchsetzung und Wahrung der Hoheit und Gültigkeit des Gesetzes, eines von der gewählten Vertretung des Volkes beschlossenen, verfassungsmäßig beschlossenen Gesetzes, gehandelt. Kurz, es ging um einen Grundpfeiler des demokratischen Staates. Den galt es, gegen Willkür, Ansprüche und Gewalt einzelner zu erhalten und zu stützen. Ohne die Autorität des Gesetzes fällt jede öffentliche Ordnung dahin. Im allgemeinen, ohne Bezugnahme auf das fragliche Steuergesetz, ist zu sagen: jeder Verwaltungsbeamte und auch Minister kommt immer wieder in die Lage, ein Gesetz oder einzelne gesetzliche Bestimmungen durchzuführen zu müssen, die er für veraltet, verfehlt, unzumutbar oder dergleichen hält. Daraus folgt aber nur seine Pflicht, an der Verbesserung oder Abschaffung eines solchen Gesetzes zu arbeiten und darauf hinzuwirken, keineswegs jedoch sein Recht, nun gegen ein solches Gesetz zu handeln, es als ungültig zu behandeln. Auf dem besonderen Gebiet der Steuergesetzgebung werden wir auf absehbare Zeit es noch schwerer haben als in der Vergangenheit, Gesetze zustande bringen, mit denen jeder Bürger und jede Partei zufrieden sind, oder, da dies überhaupt nicht erreichbar, die den vom Standpunkt des Gemeinwohls aus berechtigten Ansprüchen einigermaßen genügen. Die Arbeit auf diesem Gebiet wird auch beim besten Willen stets nur eine langsame Annäherung an das Ideal einer gerechten Besteuerung aller Volkskreise sein. Und vermutlich wird es auf manchem anderem Gebiet des öffentlichen Lebens nicht wesentlich anders sein. Aber die Autorität des Gesetzes ist und bleibt ein Grundpfeiler gerade auch eines demokratischen Staates, in Zeiten der Not und Armut nicht minder als in Tagen des Glanzes. Wer sich dieser Autorität nicht fügen will, der rüttelt an den Grundfesten des Staates und hat kein Recht, eine Regierung zu scheitern, die sie hütet und schützt.

(Beobachter.)

Der Aufbau der Arbeiter- und Wirtschaftsrate.

Der augenblickliche Reichswirtschaftsrat hat — wie bekannt — nur vorläufigen Charakter, da die Grundlagen für diesen Aufbau, nämlich die Arbeiter- und Wirtschaftsrate, insbesondere die Bezirkswirtschaftsräte, noch nicht bestehen. Die Regierung beschäftigt sich nun mit der Schaffung dieses Unterbaues, um die im Art. 165 der Reichsverfassung gegebenen Zusagen an die Arbeitnehmer und Unternehmer zum Aufbau eines wirtschaftlichen Räteystems zu erfüllen. Bei der Erörterung über den Aufbau dieser Grundlagen bilden zwei verschiedenartige Pläne den Gegenstand der Erörterung, die nachstehend in kurzer Zusammenfassung gegenübergestellt werden sollen.

Der erste Plan sieht in der Unterstufe auf räumlich begrenztem Gebiet (etwa von der Größe eines preussischen Regierungsbezirks) getrennte Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen vor, die durch Bildung paritätischer Ausschüsse für Landwirtschaft, Handel, Industrie und Handwerk miteinander verbunden sind. In die Unternehmervertretungen entsenden die Handelskammern, die Handwerkskammern und die Landwirtschaftskammern (diese soll bestehen für den Bereich etwa einer preussischen Provinz) ihre Delegierten. In der Mittelstufe werden paritätische Bezirksräte (unter Beteiligung von Verbrauchern und freien Berufen) errichtet. Die Unternehmer- und Arbeitnehmervertreter werden aus den Delegierten der für die Unterstufen gebildeten Vertretungen benannt. Die Oberstufe setzt sich hinsichtlich der Arbeitgeber aus den Vertretern der Spitzenverbände (Industrie- und Handelstag, Handwerks- und Gewerbetag, Landwirtschaftsrat) zusammen, die von den in der Unterstufe erwähnten Arbeitgeberorganisationen zu wählen sind. Als Arbeitnehmervertretung ist der Reichsarbeiterrat bestimmt, der von den in der Unterstufe genannten Arbeitnehmervertretungen namhaft gemacht wird. Neben diesen beiden Organisationen gehören der Spitzenvertretung im Reich, d. h. also dem Reichswirtschaftsrat, noch paritätische Vertretungen (unter Hinzuziehung der Verbraucher und freien Berufe) an.

Im Gegensatz zu diesem Entwurf bestehen nach dem zweiten Plane in der Unterstufe nur sachliche Organisationen und zwar Industrie- und Handelsvertretungen, Handwerksvertretungen. Die Bezirke dieser Kammern richten sich nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen. Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern bleiben als reine Unternehmerorganisationen bestehen; es wird ihnen eine Arbeitnehmervertretung, gebildet aus Arbeitnehmervertretern des gleichen Berufszweiges zur Seite gestellt; Arbeiterkammern der Industrie und des Handels, Handwerksarbeiterkammern. Beide Vertretungen entsenden Mitglieder in seinen gemeinsamen paritätisch gebildeten Ausschuss, der fortan amtlich als die amtliche Berufsvertretung gilt und eine Reihe von Aufgaben der Kammern übernimmt. Den Vorsitz im

gemeinsamen Ausschuss (der Wirtschaftskammer) führen die beiden Vorsitzenden der Sonderkammer gemeinschaftlich. Auch in anderer Hinsicht wird durch Verbindung der Bureaus und der Beamten ein weitgehendes Zusammenarbeiten erstrebt. Die Kammern der Unternehmer und der Arbeitnehmer haben ihre Sonderaufgaben. Die Wirtschaftskammer behandelt die daneben bestehenden gemeinsamen Aufgaben und hat das Recht, zu jedem Sondergutachten einer Kammer Stellung zu nehmen. Die Verteilung der Aufgaben erfolgt durch das Reichsrahmengesetz über die Berufsvertretungen. Die Landwirtschaftskammern werden durch Vereinnahmung der Arbeitnehmer zu einer gemeinsamen Organisation umgestaltet. Eine besondere Arbeitnehmerorganisation für landwirtschaftliche Arbeitnehmer wird nicht gebildet.

Die Mittelstufe sieht einmal eine paritätische Vertretung auf folgender Grundlage vor: Es wird ein Bezirkswirtschaftsrat gebildet, gewählt von den Sondervertretungen der Unterstufe unter gleichmäßiger Berücksichtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und unter Hinzuziehung von Vertretern der Verbraucher, der Beamten, freien Berufe und weiterer ähnlicher Gruppen. Ferner ist eine Arbeitnehmervertretung zu bilden, der Bezirksarbeiterrat, der aus den sachlichen Vertretungen der Arbeitnehmer hervorgeht. Dieser hat besondere Arbeitnehmervertretung selbständige, umfangreiche Aufgaben, insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet.

Ähnlich wie die Mittelstufe setzt sich auch die Oberstufe, der Reichswirtschaftsrat selbst, aus einer paritätischen und einer Arbeitnehmervertretung zusammen. Die paritätische Vertretung wird zu etwa drei Achtel aus den von den Bezirkswirtschaftsräten gewählten Personen, zu etwa drei Achtel aus den Abgesandten der Reichsarbeitsgemeinschaften oder anderer sachlich gegliederten Spitzenverbände und zu etwa ein Viertel aus den Vertretern der Beamtenschaft, der freien Berufe, der Verbraucher usw. gebildet. Von den Delegierten der Bezirkswirtschaftsräte werden die Unternehmervertreter von den Arbeitnehmern, die Arbeitervertreter von den Arbeitnehmern der Bezirkswirtschaftsräte gewählt.

Die Arbeitnehmervertretung, der Reichsarbeitsrat, besteht zwischen sachlich aus Arbeitern aller Produktionszweige; er wird zu einem selbständigen Organ mit eigenem, insbesondere sozialpolitischem Befugnissen ausgestattet.

Tarifamt für das Deutsche Holzgewerbe.

Das Tarifamt hat in seiner letzten Sitzung in Berlin folgende Entscheidungen getroffen:

a) Lohnstreitigkeiten:

1. Das Tarifamt beschließt, daß im Geltungsbereich des Vertrages an einem Orte nicht zweierlei Vertragslöhne von einer Vertragspartei festgesetzt werden dürfen.

2. In München wurden nach Beendigung des letzten Lohnkampfes eine Anzahl Arbeiter nicht wieder eingestellt, weil einzelne Betriebe geschlossen blieben. Die Arbeitnehmer beantragten Entschädigung wegen Nichtwiedereinstellung. Das Tarifamt hat entschieden:

„Ein Anspruch auf Entschädigung für Arbeiter, welche nach Beendigung der letzten Streikbewegung infolge Arbeitsmangel oder Mangel an Betriebskapital nicht mehr eingestellt wurden, besteht nicht.“

3. In Sachen der Sachen der Lohnstreitigkeiten im Breslauer Holzgewerbe wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

„Die Frage der Revision der Tarifierlöhe ist einem unparteiischen Vermittler zu unterbreiten, an Vorbedingung ist, daß die Arbeitgeber ihre Forderung auf Festsetzung eines Fernabkommens zahlenmäßig den Arbeitnehmern unterbreiten. Die Ortsparteien haben in der Schlichtungskommission zu verhandeln. Das Ergebnis ist dem Tarifamt mitzuteilen.“

b) Arbeitszeit:

In Spandau wird bei der Firma Schulz noch 48 Stunden gearbeitet. Das Tarifamt beschließt:

„Die vertragliche Arbeitszeit von 46 Stunden gilt auch für die Firma Schulz.“

c) Ferien:

Ueber Ferienbefreiungen in Spandau wurde wie folgt entschieden:

1. Der Tischler W. hat keinen Anspruch auf Ferien, weil er am Tage seiner Entlassung noch kein halbes Jahr ununterbrochen im Betrieb war.

2. Der Tischler G. war seit 26. 4. 1919 ununterbrochen im Betrieb beschäftigt. Er hatte auf Grund örtlicher Vereinbarungen im November 1919 drei Tage Ferien erhalten. Bei seiner Entlassung im Juni 1920 bekam er von der Firma für das Jahr 1920 einen Tag Ferien.

Das Tarifamt entschied, daß er G. hat nach den Bestimmungen des Reichstarifs Anspruch auf drei Tage Ferien.

d) Auf Antrag der Ortsparteien hat das Tarifamt nachstehende Orte in höhere Tarifklassen versetzt:

| Ort | von der 4. Klasse | in die 3. Klasse |
|--------------|-------------------|------------------|
| Stallupönen | 5. | 4. |
| Grünberg | 5. | 4. |
| Cottbus | 4. | 3. |
| Wschersleben | 4. | 3. |
| Gütersloh | 5. | 4. |
| Burgdorf | 5. | 4. |
| Lehrte | 5. | 4. |
| Uelzen | 4. | 3. |
| Münder | 5. | 4. |
| Springe | 5. | 4. |
| Köln a. Rh. | 2. | 1. |
| Hofen | 5. | 4. |
| Mieningen | 5. | 4. |
| Kempten | 5. | 4. |
| Delmenhorst | 4. | 3. |
| Bonn | 3. | 2. |
| Dülken | 4. | 3. |
| Crefeld | 3. | 2. |
| M.-Gladbach | 4. | 3. |
| Reith | 4. | 3. |
| Biersen | 4. | 3. |

Berlin, den 30. Sept. 1920.

Tarifamt für das Deutsche Holzgewerbe.

Obmann der Arbeitgeber: P. Weinland.

Obmann der Arbeitnehmer: M. Schlichter.

Der Reichswirtschaftsrat über die Holzpreise.

Der Unterausschuss des Reichswirtschaftsrats hat über die Senkung der Holzpreise die nachstehende Erklärung abgegeben:

„Im allgemeinen legen die Forstverwaltungen die Systeme der Versteigerung an den Meistbietenden oder der Submission für den Holzverkauf zugrunde. Die Submission unterscheidet sich, wenn sie nicht auf bestimmte Personen beschränkt wird, von der Auktion nur dadurch, daß sie auf schriftlichem Wege durchgeführt wird. Daneben finden in geringerem Umfang auch freihändige Verkäufe zugunsten bestimmter, aus allgemeinen Erwägungen zu fördernder Zwecke statt, z. B. für den Kleinwohnungsbau, für den Bedarf der bäuerlichen oder Handwerkerbevölkerung. Die bayerische Forstverwaltung hat auch 1 Million Festmeter freihändig an den Holzhandel unter der Bedingung, die Preise nachträglich nach Maßgabe der Bretterpreise zu bestimmen, abgegeben.“

Einer planmäßigen Senkung der Holzpreise unter der Führung der staatlichen Forstverwaltungen werden folgende Argumente entgegengestellt:

1. Die Einnahmen aus den hohen Holzpreisen kommen den schwer bedrängten Einzelstaaten und Gemeinden zugute.
2. Der die Verkäufe leitende Beamte würde der Parteilichkeit oder Bestechlichkeit geziehen werden, wenn man von den bisher angewendeten Methoden abgehen wollte.
3. Es ist fraglich, ob die Staatsbetriebe gegenüber den Gemeinden und gut organisierten privaten Waldbesitzern ihre Preispolitik unter allen Umständen durchsetzen könnten.
4. Es lassen sich keine ausreichenden Bürgschaften dagegen ausfindig machen, daß die Gewinne, auf die Staat und Ge-

meinde verzichteten, dann nicht von anderen Erwerbsgruppen (Holzhandel, Schmittholzindustrie) gemacht würden.

5. Zwangswirtschaftliche Maßregeln würden gegenüber der großen Zersplitterung des bäuerlichen Waldbesitzes und der Möglichkeit, jederzeit Holz zu schlagen, einen unerbildlich großen Ueberwachungsapparat notwendig machen.

6. Die Regelung der Preise der Halb- und Fertigfabrikate würde an der Differenzierung der Erzeugungs- und Absatzgebiete scheitern.

Dieser Auffassung wird entgegengehalten das große Interesse, welches die 700 000 Personen beschäftigenden Holzverarbeitenden Gewerbe an der Gesundung des Holzmarktes besitzen und der Hinweis darauf, daß Verbände des Holzhandels und der Holzverarbeitenden Gewerbe zum Teil bestehen oder doch in der Entstehung begriffen sind. Eine Regelung der Holzwirtschaft sei um so weniger zu entbehren als neuerdings wieder Angaben über große Holzforderungen der Entente in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Mögen die darüber im Umlauf befindlichen Vermutungen einer gesicherten Grundlage entbehren, so besteht doch die dringende Gefahr, daß bald wieder Preistreibern auf den Holzmärkten eintreten werden.

Der Holzhandel und die Sägeindustrie, die sich während des Krieges stark ausgedehnt haben, verfügen noch über große Vorräte, die in den Zeiten der höchsten Preise erworben worden sind. Diese Erwerbsgruppen bekunden ein starkes Interesse an der Freigabe der Ausfuhr und suchen überhaupt der Senkung der Preise entgegenzuwirken, wobei ihnen von Seiten der Forstverwaltungen eine gewisse Unterstützung zuteil wird. Da die Forstwirtschaft zur Industrie weit engere Beziehungen als zur Landwirtschaft besitzt, wird von vielen Seiten angenommen, es sei zweckmäßiger, die ganze Holzwirtschaft nicht dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft sondern dem Reichswirtschaftsministerium zu unterstellen.

Die Holzwoche.

Das Holz ist ohne Zweifel nicht nur das wichtigste Rohprodukt in unserer Industrie, sondern auch einer der bedeutendsten Rohstoffe im deutschen Wirtschaftsleben. Während des Krieges ist für den Heeresbedarf eine große Menge verbraucht worden, die zu einem teilweisen Raubbau in den Wäldern geführt haben. Da eine Einfuhr nicht stattfinden konnte, mußte der ganze Bedarf aus unseren Wäldern gedeckt werden. Vor dem Kriege führten wir jährlich etwa ein Drittel unseres ganzen Holzbedarfes der sich auf 42 Millionen Kubikmeter stellte, aus dem Auslande ein. Die Folge war eine Holzknappheit, die sich insbesondere nach dem Kriege bemerkbar machte. Diese führte zu einer ungeheuren Preissteigerung. Das Loch im Westen gestattete den Wucherern und Schiebern ungeheure Mengen nach dem Auslande zu schicken, wobei die Preise mit Gewalt in die Höhe schnellten. Vor dem Kriege wurden pro Festmeter im Walde M 20 bis M 25 gezahlt, im Juli 1919 M 60 bis 80 im September 1919 bereits M 600 im März 1920 M 800. Das Schmittholz stieg von etwa M 60 vor dem Kriege auf M 260, im Juli 1919, im August M 300, Okt. M 450, Dez. M 750, Jan. 1920 M 1000, Febr. M 1300, April M 1600 und schließlich bis M 2000 und mehr. Bei dem durch das Loch im Westen verschobenen Holz wurde sogar eine Preis von M 2800 pro Kubikmeter erzielt. Der Preis für das Speesarter Eichenholz war von M 500 auf M 20 000 gestiegen.

Seit der Verbesserung unserer Wälder und durch die Stopfung des Loches im Westen ist eine Preislenkung eingetreten. Der Holzhandel behauptet daß diese 50 Prozent und mehr betrage, während von den Verbrauchern behauptet wird, daß eine Ermäßigung des Preises sich kaum fühlbar mache.

Vor einigen Wochen haben wir in der „Eiche“ berichtet, daß Sachverständige in Paris waren, um mit unseren früheren Gegnern Klarheit darüber zu schaffen, wieviel Holz

die Entente von uns auf Grund des Friedensvertrages verlangt. Zu einer Klärung ist es nicht gekommen; aber soviel wissen wir, daß bedeutende Mengen von den Franzosen für den Wiederaufbau verlangt werden. Aus allen diesen Gründen ist es notwendig, daß die Reichsregierung und die beteiligten Kreise unserer Holzwirtschaft ein größeres Interesse wie vor dem Kriege entgegenbringen. Zu diesem Zweck wurde der „Reichsausschuß für Holzhandel, Säge- und Papierholzindustrie“ begründet, welcher aus 50 Arbeitgebern und 50 Arbeitnehmern besteht. Aus diesem Reichsausschuß heraus ist ein Arbeitsausschuß gebildet, dessen Zahl 14 zu 14 ist.

Nachdem am 10. Juni eine Sitzung des Arbeitsausschusses stattgefunden hatte, die das Ausfuhrkontingent auf 60 000 Festmeter im Monat festgesetzt hatte, war nachträglich dieses Kontingent auf Antrag der Holzhändler zunächst auf 300 000 und dann auf 500 000 Festmeter im Quartal festgelegt worden. Nachträglich ist dieses Kontingent etwas ermäßigt worden. Von Seiten der Verbraucher und der Arbeitnehmer ist immer darauf hingewirkt worden, die Ausfuhr in niedrigen Grenzen zu halten, weil die Gefahr besteht, daß durch zu große Ausfuhr der Preis des Holzes im Inlande zu hoch bleibt. Dieses trifft umso mehr zu, wenn durch die Lieferungen an die Entente größere Holz mengen auf einmal ausgeführt werden.

Der Arbeitsausschuß im „Reichsausschuß für Holzhandel, Säge- und Papierholzindustrie“ hat 12 Unterausschüsse eingesetzt und zwar je einen solchen für Brennholz, Grubenholz, Einfuhr, Papierholz, Statistik, Ausfuhr, Verkehrs- und Zollfragen, Ostfragen, westliches besetztes Gebiet, ausländische Laubhölzer, Fourniere, Wiederaufbau sowie Schwellen und Stangen. Diese Unterausschüsse haben ihre Sitzungen in den Tagen vom 20. bis 29. September abgehalten. Dort wurden die Spezialfragen behandelt. Die dort gefaßten Beschlüsse lagen einer am Donnerstag den 30. September 1920, vorm. 10 Uhr in der Handelskammer zu Berlin, Dorotheenstraße 8, tagenden Versammlung des Unterausschusses zur Beschlußfassung vor. Es ist erklärlich, wenn der Holzhandel eine große Menge Wünsche vorbrachte, die sowohl in den Unterausschüssen wie in der Sitzung des Arbeitsausschusses Gegenstand der Erörterungen waren. Es wurde der Wunsch geäußert, die Handhabung der Durchfuhr ausländischen Holzes über die für den Holzhandel üblichen gemischten Privattransitlager in der gleichen Weise zu behandeln, wie in der Zeit vor dem Kriege. Damals seien diese gemischten Privat-Transitlager als vollgültige betrachtet worden. Die Arbeitgeber wünschten, daß monatlich 50 000 Kubikmeter Nadelstammholz ausgeführt werden dürfen. Sie hoffen aber, daß das schon früher bewilligte Kontingent notwendigfalls bewilligt werde. Für Nadelrundholz verlangen sie eine Freigabe der früher gekürzten 40 000 Kubikmeter, Eichenstamm und Rundholz 100 000 Kubikmeter aus vorjährigem Einschlag. Für Schnittholz wird vorgeschlagen die Freigabe für Bohlen bis 40 Prozent der Bestände, für Seitenbretter z. B. bis 80 Prozent der Bestände. Seitens der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde insoweit Entgegenkommen gezeigt, als es sich um die Ausfuhr in den bisherigen Grenzen handelte und vor allen Dingen um solche Bestände, die wirklich vorhanden sind und ohne Schädigung der Allgemeinheit ausgeführt werden können.

Interessant ist, daß von Seiten des Holzhandels behauptet wird, die Läger seien heute so überfüllt, daß sie in der Lage sind, jedes Quantum Holz zu jeder Zeit zu liefern. Eine weitere Preislenkung sei vorläufig nicht möglich, weil das Rundholz im Walde zu teuer sei. Von Arbeiterseite wurde schon in den Unterausschüssen diese Behauptung angezweifelt, insbesondere auch hervorgehoben, daß diese holzverarbeitende Industrie einen anderen Standpunkt einnehme. Es wurde ein Einverständnis darüber erzielt, daß im Oktober eine gemeinsame Sitzung mit den Verbrauchern stattfinden soll, um die einander entgegenstehenden Behauptungen und Mei-

nungsverschiedenheiten aufzuklären. Wir halten diese Zusammenkunft für außerordentlich wichtig; denn der Reichsausschuß und der Arbeitsausschuß können nur im Interesse der Allgemeinheit wirken, wenn alle in Betracht kommenden Interessenten gehört und die widerstrebenden Interessen insoweit gewürdigt werden, wie es im Interesse der Allgemeinheit liegt. Kein Mensch hat ein Interesse daran, daß bereits geschlagenes Holz im Walde liegt und mit jedem Tage minderwertiger wird. In dem Falle ist die Zulassung der Ausfuhr besser, als wenn das Material verdirbt. Es darf aber unter keinen Umständen geschehen, daß im Interesse einzelner Kreise Holz ausgeführt wird und die Allgemeinheit leidet darunter Schaden. Die Waldbesitzer haben ohne Zweifel einen guten Preis für ihre Ware bekommen und es muß sorgfältig abgewogen werden, durch welche Mittel und Wege hier ein Preisabbau eintreten kann. Staat, Gemeinden und Privatwaldbesitzer haben gute Geschäfte gemacht. Wie weit dieses geht, beweist folgender Vorfall, daß in der Gemeinde Grub bei Themas aus dem Verkauf des Holzes ihres Gemeinwaldes sonst Ueberschuß geblieben ist, daß jeder Bürger des Dorfes M 1600 aus der Gemeindefasse ausbezahlt erhielt. Außerdem ist der Anschluß am elektrischen Werk beschlossen worden und erhält noch jeder Bürger des Dorfes 5 Lampen gratis. Es ist ein ungesunder Zustand, wenn in einem Dorfe Ueberschüsse verteilt werden und andere Gemeinden wissen nicht, wie sie das Geld zusammenbringen, um die notwendigen Ausgaben zu decken.

Ohne Zweifel haben die Tagungen der Unterausschüsse und des Arbeitsausschusses aufklärend auf alle beteiligten Kreise gewirkt. Diese Aufklärung muß in der Sitzung mit den Verbrauchern fortgesetzt werden. Auf diese Weise ist zu hoffen, daß fruchtbringende Arbeit erzielt wird.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Der Landesverband der deutschen Gewerkschaften für Baden

hält am Sonntag den 17. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokal „Rote Taube“, Ecke Kriegs- und Hübschstraße in Karlsruhe eine Landeskonferenz ab. Auf der Tagesordnung steht 1. der Geschäftsbericht. 2. Vortrag über den Wiederaufbau Deutschlands. Referent: Verbandssekretär Neufeldt-Berlin, Mitglied des Reichswirtschaftsrats. 3. Das neue Arbeitsrecht (Gesekentwurf einer neuen Schlichtungsordnung). Referent: Bezirksleiter: Barnholt-Ulm, Mitglied des württ. Landtags. 4. Das Fürsorgewesen (Reform der Arbeiterversicherung). Referent: Bezirksleiter Fuchs-Cannstatt. 5. Lohn- und Preisfragen. Referent: Hauptsekretär Herzog-Heidelberg und Bezirksleiter Herdener-Pforzheim.

Die Ortsvereine werden dringend ersucht, Vertreter zu dieser wichtigen Konferenz zu entsenden und pünktlich zu erscheinen.

Der fränkische Bezirksverband der deutschen Gewerkschaften

hält am Sonntag den 17. Oktober im „Halbmond“ in Ansbach eine Bezirkskonferenz ab. Vormittags 10 Uhr ist eine Ortsverbandsversammlung mit Vortrag des Arbeiterssekretärs Kollegen Hoch-Nürnberg über: „Wirtschaftliche und sozialpolitische Rück- und Ausblicke.“ Nach der Versammlung findet im gleichen Lokal zum Halbmond ein Mittagstisch statt und dann um 1/2 2 Uhr die Bezirkskonferenz, um die Angelegenheiten des fränkischen Bezirksverbandes regeln zu können. Dadurch wird jeder Kollege sich an den Verhandlungen beteiligen können und am gleichen Tage noch zurückreisen. Die Kollegen von Ansbach sind zu diesen Veranstaltungen freundlichst eingeladen und werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. J o h a n n H e c h t, Vorsitzender.

Veröffentlichung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: U. J. Grund der Verordnung vom 31.

Mai 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 1128) betr. die Aenderung des Abschnitts 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456), hat der Reichsarbeitsminister am 8. September, 1920 Bestimmungen erlassen, welche die Veröffentlichung der auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen Bekanntmachungen im Reichsarbeitsblatt betreffen. Hier nach sind alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen Bekanntmachungen vom 1. Oktober 1920 ab im Reichsarbeitsblatt zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung, die bisher im Deutschen Reichsanzeiger geschah, fällt also von diesem Tage an weg. Die Bekanntmachungen werden möglichst in Tabellenform erfolgen. Für die Kosten der Veröffentlichung haften die an dem Tarifvertrage als Vertragsparteien Beteiligten als Gesamtschuldner. Sind am Vertragschluß Unterverbände beteiligt, so haften die Gesamtverbände für die Kosten. Im Verhältnis zu einander tragen die auf Arbeitgeberseite und die auf Arbeitnehmerseite als Vertragsparteien Beteiligten je die Hälfte der Kosten. Sind auf einer Seite mehrere Arbeitgeber oder Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern beteiligt, so tragen sie die auf ihre Seite entfallende Kostenhälfte zu gleichen Teilen. Abweichende Vereinbarung der Beteiligten über die Kostentragung ist zulässig.

Zum Gesekentwurf einer Schlichtungsordnung.

Das Reichsarbeitsministerium hat im März dieses Jahres einen von Referenten des Ministeriums ausgearbeiteten vorläufigen Entwurf einer Schlichtungsordnung den obersten Reichsbehörden und den Regierungen der Länder sowie den beteiligten Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorgelegt. Dieser Entwurf ist im April mit Vertretern der Reichsministerien und der Regierungen der Länder, mit Demobilisierungskommissaren und Vorsitzenden von Schlichtungsausschüssen, sowie mit den zentralen Arbeitsgemeinschaften und den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besprochen worden. Bei der Besprechung des Entwurfes mit den beteiligten Verbänden war angeregt worden, zur eingehenden Durchberatung des Entwurfes eine aus 18 Mitgliedern bestehende, gleichmäßig aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammengesetzte Kommission einzusetzen. Die Kommission hat inzwischen die Beratung des Entwurfes begonnen. Die erste Sitzung, die am 6. September stattgefunden hat, wurde durch den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns eröffnet. Die Arbeiten der Kommission, denen der vom Reichsarbeitsministerium im Mai dieses Jahres gedruckt veröffentlichte Referentenentwurf als Grundlage dient, nehmen guten Fortgang, so daß sie voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden können. Hierzu tragen die wertvollen Vorarbeiten des sozialpolitischen Ausschusses der Zentralarbeitsgemeinschaft gewerblicher und industrieller Arbeitgeber und Arbeitnehmer wesentlich bei, der eine Reihe von Richtlinien für die Neuordnung des Schlichtungswesens aufgestellt hat. Es darf hiernach angenommen werden, daß der endgültige Gesekentwurf noch vor Ende des Jahres von der Reichsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Der Holzeinschlag im kommenden Winter.

Der preussische Landwirtschaftsminister hat neuerdings angeordnet, daß bei der Durchführung des Holzeinschlages 1920-21 den Verhältnissen in den verschiedenen Zweigen der holzverbrauchenden Gewerbe Rechnung getragen und angesichts des starken Rückganges der Nachfrage nach Bau-, Schneide- und Tischlerhölzern der Einschlag solcher Bestände zurückgestellt werden soll die in erster Linie Bau- und hochwertiges Startholz liefern. Für Siedelungszwecke soll zunächst eine Menge von 300 000 Festmetern zurückgestellt werden.

Der Einschlag an Gruben- und Schwellenholz im nächsten Winter wird wesentlich verstärkt werden, um einerseits für die Kohlenförderung einen ungestörten Fortgang zu sichern.

andererseits die von den Bahnen so dringend benötigten Schwellen herstellen zu können.

Bei dem Verkauf von Papierholz wird darauf Bedacht genommen werden, daß die heimischen, insbesondere die kleineren, in der Nähe des Waldes liegenden Werke betriebsfähig bleiben.

Der Umstand daß aus dem letzten Jahre noch erhebliche Brennholzvorräte vorhanden und in vielen Gegenden beträchtliche Mengen gewonnen sind, läßt eine Einschränkung der Verwendung von Holz zu Brennwecken erwarten. In erster Linie werden Gemeinde- und Kommunalverbände mit Brennholz zu mäßigem Preise beliefert werden. Gemeinden mit Waldbesitz haben möglichst auf eigene Holzbestände zurückzugreifen. Der Weiterverkauf des Holzes ist den Gemeinden überlassen, wobei diese unter Festsetzung abgestufter Preise die Belieferung bestimmter Kreise ihres Bezirkes (z. B. der Beamten, Kriegsbeschädigten, Minderbemittelten usw.) mit zu übernehmen haben. Eine unmittelbare Belieferung dieser Kreise aus den Staatsforsten findet künftig nicht mehr statt. Wo die Brennholzbelieferung durch die Gemeinden sich nicht durchführen läßt, wird das Holz für die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung durch freihändigen oder meistbietenden Verkauf mit beschränktem Käuferzutritt abgegeben werden. Erst wenn der Bedarf dieser Bevölkerungsteile sichergestellt ist, sind öffentliche meistbietende Brennholzverkäufe ohne Käuferbeschränkung zulässig.

Mit dem Holzeinschlage soll unter Heranziehung aller verfügbaren geeigneten Arbeiter baldigst begonnen werden.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Nürnberg. Der hiesige Ortsverein hielt am Freitag den 1. Oktober die Monatsversammlung ab. Protokoll und Kassenberichte gaben zu Erinnerungen keinen Anlaß. Einläufe lagen vor von der Bezirksleitung Ulm und dem Bezirksverband in Mittelfranken. Beide Schreiben gaben zu reger Aussprache Anlaß. Zum ersten Einlauf gab Kollege Schnitzler nähere Erläuterung, dabei auf die bisherige Ueberlastung des Kollegen Barnholt verweisend. Die im Schreiben enthaltenen wichtigen agitatorischen Winke wurden anerkannt und sollen Berücksichtigung finden. Als Vertreter zur Bezirksversammlung am 17. Oktober in Ansbach wurde Kollege Thurn bestimmt. An die bei der letzten Holzarbeiteraussperrung betroffenen Kollegen wurden darauf die vom Bezirksverband gesammelten Gelder verteilt. Ueber die vom Bezirksverband eingeleitete Kartoffelver-

orgung für unsere Mitglieder berätheten die Kollegen Bauereiß und Schnitzler; näheres hierüber werden die Kollegen durch Rundschreiben noch erfahren. Die Versammlung war diesmal auch mit einer Feier verbunden. Den Platz des Kassiers Eggmann zierte ein großer Blumenstrauß aus Anlaß seiner 45jährigen Kassiertätigkeit. Schon Eingangs gedachte der Vorsitzende K. Bauereiß dieses besonderen und seltenen Ereignisses und brachte namens des Ortsvereins dem Jubilar die besten Wünsche dar. Ihm schlossen sich die Kollegen Salzer, Dorn und Schnitzler an. Wohl eine seltene Feier im Gewerksverein auf eine 45jährige ununterbrochene Kassiertätigkeit zurückblicken zu können. Auch dem Kollegen Dorn wurde vom Vorsitzenden der Glückwunsch über seine nunmehr 45jährige Mitgliedschaft, darunter 30 Jahre früheres Vorsitzender, dargebracht. Der weitere Verlauf der Versammlung stand dann auch im Zeichen dieser würdigen Feier. Neben Geschenken aus Kollegenkreisen erhielt Kollege Eggmann darauf ein Jubiläumsgeschenk aus der Lokalkasse durch einstimmigen Beschluß der Versammlung. Beiden Kollegen galt der Wunsch, noch viele Jahre gesund unsere treuen Anhänger sein zu können. Sr.

Weihenhorn. Unsere am 6. Oktober im Vereinslokal zum „Döhlen“ stattgefundene Mitgliederversammlung, zu der Arbeitersekretär Winter-Ulm erschienen war, erfreute sich eines guten Besuches. Um 8 Uhr abends eröffnete der Vorsitzende, Kollege Thalmeier die Versammlung, indem er die Erschienenen begrüßte und folgende Tagesordnung bekannt gab: 1. Wahl eines Schriftführers. 2. Vortrag des Kollegen Winter über: das Reichseinkommensteuergesetz und 3. Verschiedenes. Bevor man in die Tagesordnung eintrat, machte der Vorsitzende die traurige Mitteilung, daß unser treuer Kollege Rothenbacher uns durch den Tod entzogen sei und bat die Anwesenden, sich zum Zeichen aufrichtiger Trauer von den Sihen zu erheben, was geschah. Die Wahl eines Schriftführers erledigte sich rasch, da Kollege Albert Schmid einmütig dazu vorgeschlagen und gewählt wurde. Derselbe dankte für die Wahl und das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nahm das Amt an. Hierauf referierte Kollege Winter über das Einkommensteuergesetz. In einstündiger Rede schilderte er in leichtverständlicher Weise die einzelnen Bestimmungen, auch die nachträglichen Anfragen konnte er prompt beantworten. Unter Punkt Verschiedenes wies Kollege Winter auf die Vorgänge hin, die in den Arbeitgeberorganisationen des Holzgewerbes vorhanden und auf den bevorstehenden Kündigungstermin des Reichstarifs im

Holzgewerbe. Dabei wies er auf die Gefahren hin, die der parteipolitische Streit Arbeiterkreisen bringe. Auch diese Ausführungen wurden mit Interesse entgegengenommen und lebhafter Beifall dankte ihm. Kollege Thalmeier wies am Schluß noch darauf hin, es bestehe der Wunsch recht bald ebenfalls interessante Vorträge zu hören. In der nächsten Versammlung wird unser Bezirksleiter Barnholt über die Geschichte und Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung sprechen und dann muß auch diese Versammlung zahlreich besucht werden. Jeder Kollege aber muß sich weiter bemühen, immer neue Mitglieder dem Ortsverein zuzuführen. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

W. D. Schmitt.

Kreis Wittgenstein.

Die Adresse des Schriftführers für den Bezirksverband Kreis Wittgenstein ist: Wilhelm Dinkel, Raumland-Marhausen, Kreis Wittgenstein.

Sterbetafel.

In den Monaten Juli bis einschl. den 30. Sept. 1920 sind nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. Frauen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands gestorben.

| Stammrollen Nr. d. Bezirksvereine | Name der Verstorbenen | Name des Vereins | Geerbiltes Erbegebalt | | |
|-----------------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|--------------|--------------|
| | | | Wittgenstein | Wittgenstein | Wittgenstein |
| 257 | Hermann Bruder | Berlin I | 50 | 75 | 90 |
| 2859 | Friedrich Wehle | Halberstadt | — | — | 144 |
| 18188 | Josef Willner | Paßschau | 35 | 55 | — |
| 5168 | Adolf Dehlschlager | Reiße | 60 | — | — |
| 18185 | Paula Kortmann | Schwelm | 35 | — | — |
| 4951 | Maria Strobinski | Spandau | — | — | 144 |
| 427 | Pauline Galle | Posen | — | — | 180 |
| 3877 | Stanislawa Borucka | Posen | — | — | 180 |
| 5179 | Johann Bruner | Berbst | 55 | 75 | — |
| 4084 | Gustav Schulze | Neußlin | 60 | 75 | — |
| 8641 | Karl Thleme | Raumburg | 50 | 55 | — |
| 4598 | Ernst Müller | Stolz | 115 | — | 150 |
| 19200 | Franz Krißler | Paßschau | 30 | 55 | — |
| 895 | Philippine Jungmann | Neußlin | — | — | 180 |
| 10877 | Anton Rothenbacher | Weihenhorn | 50 | 55 | — |
| 1502 | Wilhelm Graap | Cüstrin | 110 | 75 | 90 |

850/460/1188

Ruhet in Frieden.

Berlin, den 1. Oktober 1920.

M. Schumacher.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Anzeigen.

Für den Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine S. D. Betriebsratsmitglieder!

(Arbeiterratsmitglieder, Obleute und Ersatzmitglieder) Groß-Berlins, soweit sie den Deutschen Gewerksvereinen angehören!

Donnerstag, den 21. Oktober 1920, abends 7 Uhr im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/223

Unterrichtsabend

„Die Rechte der Arbeiter nach der Gewerbeordnung.“ Referent Kollege J o l e p h.

Donnerstag, den 28. Oktober, abends 7 1/2 Uhr in der Aula des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Kochstraße 13.

„Die freie oder geleitete Wirtschaft.“

Referent: Anton Erlesenz, M. d. R. Es wird dringend eruchtet, an allen Verantwortungen schreibend teilzunehmen.

Teilnehmerkarte, Vertrauensmännerkarte oder Verbandsbuch gelten als Legitimation.

Soziale Kommission: Arbeitsausschuß: Neufriede: Alfred Lange.

Kreis Wittgenstein.

Am Sonntag, den 24. Oktober, nachm. 1 Uhr, findet in der Wirtschaft Dinkel in Reimstruth der nächste Betriebsräte-Kursus statt. Die betreffenden Kollegen des Kreises Wittgenstein werden um vollzähliges Erscheinen ersucht.

Der Vorsitzende: W. Dornhöfer.

! Eiserner Ziehklingshobel !

tausendfach bewährt, per Stück M. 20.—, Ers. Eisen M. 3.50, Ziehklings (Zägeblatt) 70 mm breit M. 4.50, Leimträger M. 12.—, Bohrstiftsteller mit Aufreiber M. 7.—, Schlangensbohrer 19 mm M. 7.50. Amerikanische Schiffshobel usw. zu billigsten Tagespreisen liefert

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

! Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerksverein !

Diskutierklub Berlin.

Versammlung jeden Mittwoch 7 1/2 Uhr bei Hermann Richter, Neue Königstraße 24.

Stuhlflechtrohr!

natur, sofort lieferbar, prima Ware
Nr. 2 3 4 5
Mf. 67.— 64.— 57.— 50.— per Pfund

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Männerchor-Gewerksvereins-Liedertafel Leipzig.

Singstunde alle Mittwoch von 8—10 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Hierzu sind alle langgestaltigen Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

Ulm a. D. Arbeitsnachweis u. 1 Mf. Reiseunterstützung auf dem Sekretariat der Gewerksvereine, Karlsstr. 47

Magdeburg. Arbeitsnachweis und Unterstützungsbüro Katharinenstraße 2/3.

Hamburg. Das Sekretariat der deutschen Gewerksvereine befindet sich ab 1. Okt. 1919 Kaiser-Wilhelmstr. 38, 1. Etg., Geschäftszeit von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Leiter: Kollege Max Scholz.

Gelsenkirchen. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 Mf. bei W. Mauer, Josefstr. 30.

Breslau. Arbeitsnachweis und 75 Pfennig Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbüro Dörfnerstraße 18.

Verlag und verantwortlich für die Redaktion: G. Bernholdt, Ulm a. D., Karlsstraße 47, Telefon 1442.

Druck der Ulmer Zeitung N. O. in Ulm a. D.